

*Svojemu profesorju, g. ravnatelju
Gvanu Prijatelju
hvalično poklonil
H. Lesanc*

O „zadevalni danosti“ v vnanji zaznavi

Inauguralna disertacija

KI JO JE PREDLOŽIL DIPL. PHIL. LESANC HERMAN
ZA DOSEGO DOKTORSKE ČASTI

DISERTACIJA JE BILA NA PODLAGI REFERATOV
G. UNIV. PROF. DR. FR. VEBRA
IN G. UNIV. PROF. DR. K. OZVALDA
SPREJETA NA SEJI FAKULTETNEGA SVETA
FILOZOFŠKE FAKULTETE UNIVERZE KRALJA ALEKSANDRA I.
V LJUBLJANI, DNE 23. NOVEMBRA 1939.

100205

100205



D244/1950

O „zadevalni danosti“ v vnanji zaznavi

(Povzetek)

V teoriji introspektivne psihologije še danes prevladuje mnenje, da je dojemanje vnanjega sveta v bistvu intencionalno dojemanje, za katero je značilno, da so predmeti v njem dani le posredno preko neposredno danega doživljanja.

Po tem pojmovanju mi je neposredno dano samo lastno doživljanje in lastni doživljajski jaz, medtem ko mi je vse predmetno že načelno samo posredno dano. Izključuje se možnost takih psihičnih danosti, ki bi že v svoji neposredni doživljajski danosti imele značaj nečesa predmetnega. To, kar dojemam, na kar mislim, je vedno onstran vsega doživljanja in vsega zavestnega. Neposredno dano mi je samo vprav dojemanje predmetov, ne pa predmeti sami.

Te misli so v najtesnejši zvezi s posebnim izhodiščem, ki še velja od Brentana dalje v introspektivni psihologiji zadnjih desetletij, namreč tolmačenje vsega doživljanja po vzorcu »vedenja«, ki mi je v svoji danosti istočasno tudi refleksivno dano.

Proti takemu izhodišču za psihološko teorijo zaznavanja lahko navedemo, da je »vedenje« samo najvišja razvojna stopnja zavesti in da se vedno bolj širi poznavanje doživljanja, ki še nima vzporedne refleksije, zlasti v krogih novejše eksperimentalne psihologije (Krueger i. dr.).

Za domnevo o predmetnih psihičnih danostih pa govori sledeče:

1. Ob slojnostnem pojmovanju stvarnega (fizičnega, biološkega, animalnega in personalnega) nikakor niso že v naprej izključene psihične danosti predmetnega značaja.
2. V najrazličnejših pojmovanjih »vsebine« intencijonalnih aktov (predvsem »predstav«), ki jih srečujemo v raznih fenomenoloških in psiholoških strujah, se često ponavlja domneva o neposredno dostopnih predmetnih danostih.
3. Zdi se, da analize doživljanja, ki se vršijo brez predsodkov, naravnost potrjujejo, da lahko v okviru psihičnega ugotovimo tudi čutne danosti »objektivnega« značaja. Omenimo tukaj samo Schelerja, Russella in Bühlerja. Mnogo novega gradiva pa nam je na tem področju podal Veber v zvezi s teorijo o dojetanju stvarnosti.

Tako lahko prihajamo do nove teorije vnanje zaznave, ki upošteva poleg analiz intencijonalnega akta tudi neposredno danost psihičnih vsebin predmetnega značaja, kakor jih lahko ugotovimo v nižji plasti zavesti, kjer še ni razvita refleksija.

Preko Vebrove ločitve med »postvarjevalno« in »ponazovalno« funkcijo čutnih vsebin, kakor se nam n. pr. javlja v različni danosti »glasnega« in »glasu«, prihajamo do »zadevalne« in do »predočevalne« ali intencijonalne danosti predmetov.*

Zadevalna danost je razvojno prvotna. »Reč« in »pojav« v tej danosti še nista ločena, temveč tvorita neločljivo enoto. Važno je pri tem, da je to, kar nam je dano zadevalno, že s tem tudi dano kot nekaj stvarnega, delujočega in dinamičnega. Intencijonalno dojetanje je razvojno poznejše in zgrajeno na zadevalni danosti, je to duhovno dojetanje. Združeno je z refleksijo in šele na tej pravi stopnji vedenja in spoznavanja, lahko govorimo o naperjenosti dojetanja na transcendentni predmet.

* Gegenstandsbewusstsein = intencijonalno vedenje = posredna danost predmetov; unmittelbares Gegenstandsbewusstsein = predmetna zadevalna danost = neposredna danost predmetnega.

Razvoj zadevalne danosti se vrši z diferenciacijo osnovne objektne in subjektne zadevalne danosti v smeri vsebinske, količinske, prostorne in časovne diferenciacije. Prihajamo tako do naravnega prehoda med stvarno in likovno prostornostjo ter časovnostjo in do spoznanja, da izvira celotinski značaj likov iz njihove povezanosti s prostorno in časovno diferencirano zadevalno danostjo. S tem se omaje domneva o nujnosti raznih produkcijskih aktov v vnanji zaznavi, ki naj bi bili potrebni za likovno dojetje vnanjega sveta.

V zaznavanju moremo ugotoviti oboje, zadevalno danost, ki je neko dojetje brez posebnih doživljajev dojetja, ter intencionalno danost, kjer že lahko ločimo dojetje od dojetega. Vsled posebnega dinamičnega značaja zadevalne danosti pa je s tem pogledom na zaznavanje odprta pot do introspektivnega proučevanja tesne povezanosti med človekovim spoznavanjem in njegovim dejstvom.

Opomba: Gornji sestavek prikazuje glavna vprašanja disertacije, ki je bila objavljena v reviji »Archiv für die gesamte Psychologie«, zv. 102 (1938), str. 263—290 v Leipzigu.

Über das „unmittelbare Gegebensein“ in der äusseren Wahrnehmung

Von

HERMAN LEŠANC (Ljubljana, Jugoslawien)

Einleitung

Zwei Erfassungsweisen müssen scharf voneinander geschieden werden: das „intentionale“ Erfassen, wo wir „über“ oder „durch“ ein Erlebnis etwas „meinen“, was diesem Erlebnis selbst transzendent ist, und das „unmittelbare Gegebensein“, die eigentliche Erfassungsweise aller wirklich hic et nunc erlebten und dadurch unmittelbar gegebenen Erlebnisse.

Intentional erfaßt oder objektivierend gemeint kann *alles* werden, Dinge, Erlebnisse, Begriffsgegenstände usw. Was jedoch das unmittelbare Erfassen oder besser gesagt das unmittelbare „Gegebensein“ betrifft, herrscht die Meinung vor, daß nur Erlebnisse und das „Ich“ unmittelbar erfaßt werden können, während wir zu Gegenständen der „äußeren“ Wahrnehmung immer nur mittelbar, d. h. durch ein Erlebnis gelangen. Mit wenigen Ausnahmen wird daher die äußere Wahrnehmung ausschließlich vom Standpunkt des intentionalen Erfassens untersucht.

Die Annahme eines „bewußten“ Objektes wird dabei rundweg zurückgewiesen. Es werden aber nicht so sehr empirische Tatsachen, die dagegen sprechen würden, angeführt, sondern erkenntnistheoretische und logische Überlegungen und gerade hier ist der Kern der ganzen Problematik.

Zwar leuchtet es ein, daß der zu erfassende Gegenstand dem „Wissen“ um ihn transzendent ist, und es erscheint ganz folgerichtig, wenn daraus geschlossen wird, daß er nur intentional, d. h. unmittelbar durch ein auf ihn gerichtetes Erlebnis erfaßt werden kann. Mit dieser logischen Feststellung ist aber noch nicht die Frage beantwortet, ob es im Bewußtsein, das die Grundcharakteristik aufweist, immer ein „Beziehen auf Etwas“ zu sein, außer dem „Zustandsbewußtsein“, außer einem „erlebten“ Ich,

auch ein bewußtes Etwas, ein sozusagen „erlebtes“ und nicht erst intentional erfaßtes Objekt gibt.

Diese Frage hat, da sie den empirischen psychologischen Tatbestand der Bewußtseinsgegebenheit betrifft, gar nichts mit Erkenntnissen rein logischer Natur zu tun, ja es kann sogar vorkommen, daß durch allzugroße Voreingenommenheit von der Gültigkeit solcher Erkenntnisse konkrete Tatsachen außer acht gelassen, wenn nicht gar verfälscht werden. Vor allem sei auf die „objektive“ Gegebenheit der Inhalte bei einigen Empfindungsklassen (z. B. „Oberflächenfarben“, „Ton im Raume“ usw.) hingewiesen, wo sich eine unvoreingenommene erfassungstheoretische Würdigung der psychologischen Tatsachen für die Theorie der äußeren Wahrnehmung jedenfalls sehr furchtbar erweisen dürfte.

Im folgenden wird nun versucht darzutun, daß es auch zur Außenwelt einen unmittelbaren Erfassungsweg gibt, und dies soll die Grundlage zu einer neuen Fassung der Wahrnehmungstheorie bieten, wobei wir vor allem auf WEBERS¹⁾ Ausführungen über ein unmittelbares Erfassen der realen Außenwelt sowie auf dessen Kritik der MEINONGSchen Wahrnehmungstheorie zurückgreifen.

I. Der Begriff des „unmittelbaren Erfassens“ von Gegenständen und seine theoretischen Voraussetzungen

1. Um Schwierigkeiten theoretischer Art leichter überwinden zu können, seien einige Mängel des ausschließlichen Verharrens beim Standpunkte des intentionalen Erfassens angeführt, die zugleich auf die Annahme eines unmittelbaren Erfassens von Gegenständen hinweisen.

Seit BRENTANO die Bezogenheit des gesamten Erlebens auf etwas Gegenständliches als Hauptmerkmal alles Psychischen hervorgehoben hatte, ist die Entwicklung des Gegenstandsbegriffes und der Untersuchungen über das „Gegenstandsbewußtsein“ eng

¹⁾ Dr. FRANZ WEBER, o. ö. Professor an der Universität Ljubljana, Schüler MEINONGS. Hauptwerke: Zwei größere Einleitungen in die Gegenstandstheorie, „Sistem filozofije“ 1921 (System der Philosophie), „Uvod v filozofijo“ 1921 (Einleitung in die Philosophie), eine Ethik und eine Ästhetik auf gegenstandstheoretischer Grundlage, „Etika“ 1923, „Estetika“ 1925; „Analitična psihologija“ 1924 (Analytische Psychologie), „Očrt psihologije“ 1924 (Abriss der Psychologie), „Filozofija“ 1930 (Philosophie). „Knjiga o Bogu“ 1924 (Das Buch über Gott — Detailanalysen aus dem Gebiet der Psychologie, Erkenntnistheorie, Ethik und Metaphysik enthaltend, die zugleich den Versuch anbahnen, eine besondere philosophische Menschheitslehre zu begründen).

verbunden mit der Entwicklung der verschiedenen phänomenologischen Strömungen, die aus BRENTANOS Schule hervorgegangen sind. Was die äußere Wahrnehmung betrifft, ist im großen und ganzen überall die reine Gegenüberstellung des „intentionalen Erlebnisses“ zu einem transzendenten Gegenstande durchgeführt worden.

Es scheint aber, daß hierbei der logisch-erkenntnistheoretische und der empirisch-psychologische Standpunkt nicht immer rein auseinandergehalten worden waren. In Überschätzung der logischen Tatsache, daß Bewußtsein und Gegenstand etwas Verschiedenes sein *müssen*, scheint die Möglichkeit eines „unmittelbar gegebenen“ Objektes schon von vornherein ausgeschlossen worden zu sein.

Indem man das intentionale Erfassen als den einzigen Weg zum Gegenstande der äußeren Wahrnehmung zu gelangen ins Auge faßte, war man bestrebt, die bewußten Erlebnisinhalte nicht nur ihrem Sein nach dem Subjekte zuzuordnen, sondern es wurde sogar zu beweisen versucht, daß es selbst dem empirisch-psychologischen Tatbestande nach kein „immanentes“ oder „bewußtes“ Objekt geben kann. Es wird fast durchgängig angenommen, daß alle konkret gegenwärtigen Erlebnisse ihrem Sein und ihrer Erscheinungsweise nach zum seelischen Ich gehören, daß sie „Zustandserlebnis“ sind.

Selbst dort, wo man die „Nichtakte“ oder „Erscheinungen“ — denen kein phänomenologischer Bezug zum erlebten Subjekt zugewiesen wird, da sie als neutral und beziehungslos aufgefaßt werden — von den „Zustandserlebnissen“ scheinbar absondert, ändert sich an dieser Annahme nichts, da ja im Sinne der gleichzeitig vertretenen Aktualitätstheorie des Subjektes (etwa nach HUSSERL) gerade die primären Inhalte der Erscheinungen die Grundlagen des „phänomenalen Ich“ sind. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß auch die „Erscheinungen“ bzw. „Empfindungsinhalte“ ins Gebiet der „inneren“ Wahrnehmung verwiesen werden, wenn sie nicht schon überhaupt nur als „Sehen“, „Hören“ usw. aufgefaßt werden, wie z. B. bei MEINONG¹⁾.

¹⁾ MEINONG unterscheidet zwar beim Erlebnisse „Akt“ und „Inhalt“, doch wird auch der „Inhalt“ des Sehens zum „Sehen“ gezählt und ist keine neutrale „Erscheinung“ im Sinne STUMPFs. Was MEINONG als „Akt“ des Erlebnisses bezeichnet, ist aber annähernd dasselbe wie bei den Phänomenalisten die „Qualität“ des „Aktes“.

Auffallend sind daher die Widersprüche, die sich zwischen den einzelnen Theorien im Hinblick auf die sinnlichen Inhalte ergeben. Der Empfindungsinhalt der Gehörsempfindung soll als Beispiel dienen. Bei BRENTANO ist nach seiner „Psychologie vom empirischen Standpunkte“ nur das „Hören“ ein Erlebnis, und zwar Zustandsbewußtsein eines substanzial aufgefaßten Subjektes, der „Laut“ ist dagegen schon ein transzendentes Objekt¹). Einige seiner Schüler: z. B. HÖFFLER (Logik, Wien 1890, § 6), TWARDOWSKI (Inhalt und Gegenstand, Wien 1894) usw., unterscheiden im Bewußtsein — einer älteren Auffassung BRENTANOS folgend — zwischen dem Erlebnisakt und dem „immanenten Gegenstand“ (oder „Inhalt“). Infolgedessen werden hier das „Hören“ *und* die „Lauterscheinung“ zum „Bewußtseinsinhalt“ gerechnet und der Lauterscheinung wird sogar die Funktion eines Objekts zugeschrieben.

C. STUMPF und HUSSERL nehmen die Empfindungsinhalte aus dem Beziehungsbereiche der Intention überhaupt heraus und stellen sie als neutrale „Erscheinungen“ oder „Nichtakte“ den intentionalen Erlebnissen oder „Akten“ gegenüber.

MEINONG scheidet aber wieder das Erlebnis des „Hörens“ von dessen transzendente, „daseinsfreien“ Gegenstände, vom Laute²).

Gerade diese Verschiedenheit in den Auffassungen, die, nebenbei gesagt, noch immer nicht beseitigt ist, gibt zur Vermutung Anlaß, daß hier auf beiden Seiten ursprünglich richtige Beob-

¹) Dies ist die ursprüngliche Formulierung BRENTANOS gegen die HUSSERL Stellung nimmt (Log. Unt. 2. Aufl. II. 2. B., Anhang), doch sprechen gegen eine solche einseitige wörtliche Auffassung BRENTANOS spätere Abhandlungen und der Umstand, daß bei BRENTANO im Beispiele des „Sehens“ oder „Hörens“ der Terminus „Vorstellung“ in seinem weiten Bedeutungsumfange das Beziehen eines „*Sehenden*“ zu etwas „*Farbigem*“ bedeutet, nicht aber eines bloßen „Sehens“ zur „Farbe“. Die „Empfindung“ ist in diesem Falle schon ein *Vorstellungsakt* und nicht nur ein beziehungsloser anschaulicher Inhalt oder eine „Erscheinung“. Was aber den bloßen „Empfindungsinhalt“ anlangt, muß gesagt werden, daß ihn BRENTANO als „sensitiven Charakter der Vorstellung“ zum Erlebnisinhalt rechnet, der uns durch „innere“ Wahrnehmung zugänglich ist, gerade so wie dies STUMPF oder HUSSERL tun.

²) MEINONG versuchte eine Scheidung zwischen den Begriffen des „immanenten Gegenstandes“ und des „Inhaltes“ durchzuführen und gelangte dadurch zu völlig neuen Begriffen des Gegenstandes und des Inhaltes: „*Das, worin Vorstellungen verschiedener Gegenstände* (also „*Akte*“ im Sinne STUMPPS) *unbeschadet ihrer Übereinstimmung im „Akte“* (gemeint ist hier die „Qualität“ des Vorstellens) *voneinander verschieden sind, ist „Inhalt“ der Vorstellung*“. A. MEINONG, „Über Geg. höherer Ordnung“, Zsch. f. Psychol. u. Physiol. der Sinnesorgane 21 (1899) 181—271.

achtungen vorliegen, die auf „objektiv“ und „subjektiv“ gegebene Empfindungsinhalte hinweisen, und daß diese erst unter dem Einfluß theoretischer Voraussetzungen verfälscht wurden, die eine reine Gegenüberstellung zwischen dem Erlebnis und einem transzendenten Objekt verlangten. Man war jedenfalls bestrebt, auch die Empfindungsgegebenheiten dem „Wissen“ unterzuordnen, ohne dabei die empirische Tatsache „objektiv“ gegebener Empfindungsinhalte genügend zu berücksichtigen.

2. Im Zusammenhange damit muß festgestellt werden, daß Entwicklungsphasen des Bewußtseins, insbesondere in bezug auf die Entwicklung der Reflexion, unberücksichtigt blieben. Das „intentionale Erfassen fordert nämlich ein „Wissen um Etwas“ und ein aktives „Meinen“ dieses Etwas, was eine sehr späte Erlungenschaft in der Entwicklung des Bewußtseins ist.

Im primären Erlebnisstrom, den man mit dem Satze „Ich habe bewußt Etwas“ nur unvollkommen bezeichnen kann, da „bewußt“ schon auf Wissen hinweist, ist noch kein besonderes „Wissen“ vorhanden, das als Grundlage eines „Meinens“ notwendig ist. Erst auf der höheren Stufe, die durch den Satz „Ich habe bewußt etwas, um mein Wissen wissend“ bezeichnet werden kann, wird ein intentionales Erfassen möglich. Ja, das „transzendierende Meinen“, das für jedes intentionale Erfassen bezeichnend ist, wird sogar als einer der grundlegenden Wesenszüge des Geistes betrachtet.

Man kann also das intentionale Erfassen, das „Erfassen über ein Wissen“, auf der Stufe des Geistes ruhig gelten lassen. Ob das Erfassen der niederen Entwicklungsstufe, wo man nur mit einem „Ich“ und einem „Etwas“, aber noch nicht mit einem besonderen „Wissen“ zu rechnen hat, auch intentional erfolgen muß, ist damit noch nicht gesagt. Es kann im Gegenteil sogar behauptet werden, daß das Erfassen auf der primären Stufe des Bewußtseins nicht einmal intentional sein kann.

Man kann zwar annehmen, daß schon die primären Bewußtseinsgegebenheiten um den Kern eines „Ich“ und eines „Etwas“ auftreten, sodann daß dieses Ich in einem Sinnbezug auf das Etwas gerichtet ist (wie z. B. ein holzhackender Mann auf den Holzklotz „gerichtet“ ist, den er spalten will), aber von einem Wissen, das auf einen Gegenstand jenseits der Bewußtseinsgegebenheit gerichtet wäre, ist noch nichts zu finden. Daraus folgt, daß auf primärer Stufe überhaupt nur von einem „unmittelbaren“ Erfassen, bzw. Gegebensein die Rede sein kann, ob es

sich nun um das Erfassen eines Ich oder um das Erfassen eines Gegenstandes handelt.

Der Satz über den Unterschied zwischen der „Erscheinung“ und dem Dinge, der für den Standpunkt des intentionalen Erfassens bezeichnend ist: „Als dem Bewußtseinszusammenhang zugehörig, erleben wir die Erscheinungen, als der phänomenalen Welt zugehörig erscheinen uns Dinge“¹⁾ kann als logisch richtig sein und unter gewissen Bedingungen auch einem empirischen Tatbestande entsprechen, aber *es wird dabei nur das geistige Meinen ins Auge gefaßt*. Deshalb wird durch Feststellungen, die vom Standpunkte einer solchen einseitigen Betrachtungsweise vielleicht berechtigt erscheinen, ein unmittelbares Erfassen von Gegenständen noch keinesfalls ausgeschlossen.

3. In Verbindung mit dem Obigen muß noch berücksichtigt werden, daß der erkenntnistheoretische Dualismus, den die Theorien des intentionalen Erfassens voraussetzen, unberechtigt erscheint. Er findet seinen Ausdruck in verschiedenen Gegenüberstellungen des Subjekts zum Gegenstand (z. B. bei BRENTANO) oder des Erlebnisses zum Gegenstand (wie z. B. bei MEINONG), je nachdem sich die Auffassung des Subjektes der Substanzialitätstheorie (BRENTANO) oder der Aktualitätstheorie (MEINONG)²⁾ nähert und je nachdem der Gegenstand als etwas Reales aufgefaßt wird (z. B. BRENTANO) oder nur als „daseinsfreier“ Gegenstand, auf den unser Erlebnis gerichtet ist (z. B. MEINONG).

Wie ersichtlich, nimmt sogar BRENTANO, dessen Gegenstands- und Subjektsbegriff man im Hinblick auf die anderen Theorien noch als „natürlichste“ Fassung bezeichnen kann, keine Rücksicht auf den *schichtenhaften Aufbau der empirisch gegebenen Welt, wie er sich in den Schichten des anorganischen, organischen, seelischen und geistigen Seins unmittelbar darbietet*.

Die Scheidung und Anerkennung verschiedener Seinsschichten, die sich bei der Bestimmung und Erforschung des „geistigen Seins“ notwendig und nützlich erwiesen hatte³⁾, dürfte jedoch auch in bezug auf die Schichte des „seelischen Seins“, des eigensten Bereiches der Psychologie, von größter Bedeutung sein. Deren Bedeutung liegt nicht nur in der Anerkennung einer

¹⁾ HUSSERL, Log. Untersuchungen, 2. Aufl. II. 1. B., S. 350.

²⁾ Vgl. N. HARTMANN, Das Problem des geistigen Seins.

³⁾ Gemeint ist MEINONGS besondere Foundationstheorie des Subjektes, wonach das Subjekt auf den Erlebnissen „fundiert“ ist, und zwar als „realer Gegenstand höherer Ordnung“.

Schichtung des Subjekts, das sich im anorganischen Sein wurzelnd in den Schichten des organischen oder lebenden, des seelischen und des geistigen Seins aufbaut. Mit einer Schichtung des Subjekts wird auch die Frage einer Schichtung des Gegenstandes, der diesem Subjekte gegenübersteht aufgerollt, und in diesem Zusammenhange erhält die Erfassungsfrage eine neue Beleuchtung.

Auch das Objekt tritt in Schichten auf, die den organischen, seelischen und geistigen Schichten des Subjekts entsprechen. Im anorganischen oder physischen Sein gibt es weder Subjekte noch Objekte im wahren Sinne des Wortes. In der Schichte des Organischen, Seelischen und Geistigen ist aber zugleich mit dem betreffenden „Subjekte“ auch ein „Objekt“ gegeben, das z. B. im Organischen, dem Lebewesen als Umwelt, Lebensraum, Milieu, oder wie man es schon nennen mag, entgegentritt.

Das Objekt eines nur organischen Subjektes ist zwar vom anorganischen Subjekte grundsätzlich seins- und wesensabhängig — ohne Organismen gibt es auch kein Milieu — es bleibt jedoch trotzdem ein besonderes Sein. Das Wesen dieses Objektes liegt im besonderen Sinnbezug, in der besonderen Funktion eines sonst anorganischen Gegenstandes zum Organismus, die den gesamten Tendenzen und Lebenserscheinungen eines lebenden Subjektes korrelativ entspricht.

Was nun die Erfassungsfrage betrifft, wird auf der Stufe des organischen Seins wohl kaum von einem Erfassen gesprochen werden können, wenn man darunter eine Bewußtseinsfunktion versteht. Das Erfassen beginnt erst auf der Stufe des seelischen Seins. Hier kommt nun in Betracht, daß man im analogen Sinne wie beim bewußtseinslosen Organismus auch im Bereiche des seelischen und geistigen Seins eines Subjektes von entsprechenden Objektschichten sprechen kann, und mit dieser Verschiedenheit im Objektsbereich scheint auch der Unterschied zwischen unmittelbarem und intentionalem Erfassen eines Gegenstandes zusammenzuhängen.

Das Hauptmerkmal des seelischen Seins ist das „Bewußt-sein“ und daß für dieses immer die Beziehung eines Ich auf ein Etwas maßgebend ist, konnte nie abgeleugnet werden. Nichts hindert uns daher anzunehmen, daß geradeso wie das organisch-seelische Subjekt in der Schichte des Bewußtseins (das aber nicht mit „Wissen“ zusammengebracht werden darf) in einem unmittelbar gegebenen Ich seinen Ausdruck findet, auch für das korrelative Objekt eine unmittelbar gegebene Bewußtseinsgegebenheit da ist.

Der gesamte Sinnbezug zwischen dem organisch-seelischen Ich und zwischen seinem korrelativen Gegenstandsbereiche würde auf diese Weise unmittelbar ins Bewußtsein gerückt werden und man könnte daher mit vollstem Rechte außer von einem „intentionalen oder mittelbaren Gegenstandsbewußtsein“ auch von einem „unmittelbaren, nichtintentionalen Gegenstandsbewußtsein“ sprechen. Die „objektive“ und die „subjektive“ Gegebenheit der Empfindungsqualitäten (z. B. „Laut“ — „Hören“) fände dadurch ihre natürlichste Erklärung.

Es muß jedoch sofort hinzugefügt werden, daß diese unmittelbare Gegebenheit eines Objektes nur für das seelische Sein, für die primären Stufen des Bewußtseins gilt. Vom Standpunkte des „geistigen“ intentionalen Erfassens aus kann man ganz gut zur Überzeugung gelangen, daß alle Gegenstände dem Bewußtsein transzendent sein müssen. Zwei Umstände machen dies begreiflich.

Erstens. Bei jeder „Selbstbeobachtung“ wird die natürliche primäre Bewußtseinsstufe verlassen und das „Ichbewußtsein“ tritt so in den Vordergrund, daß der Anteil des ursprünglichen unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins — wenigstens was jenen Gegenstand betrifft, dessen Wahrnehmungserlebnis in der Selbstbeobachtung analysiert wird — fast schwindet und höchstens noch dazu ausreicht, um den „objektiv“ gegebenen Empfindungsinhalten das Merkmal der „Neutralität“ zuzugestehen.

Zweitens. Die *zweifache* Gegebenheit auf der Stufe des seelischen Seins, die Gegebenheit des unmittelbaren „Ich-“ und „Gegenstandsbewußtseins“, wird auf der Stufe des geistigen Erfassens zu der *alleinigen* Gegebenheit eines „Wissens“ mit zweifacher Richtung, nach der Gegenstands- und nach der Ich-Seite.

Daß zwischen dem unmittelbaren und dem intentionalen Gegenstandsbewußtsein ein tiefreichender Unterschied herrscht und daß wir es hier wirklich mit zwei verschiedenen Entwicklungsstufen zu tun haben, wird auch durch die verschiedene Funktion des unmittelbar und des intentional erfaßten Objektes bewiesen. Ein Gegenstand, der nur Gegenstand meines „Wissens“ ist, kann mit größtem Rechte als „daseinsfrei“ betrachtet werden. Das unmittelbar erfaßte Gegenstandsbereich dagegen hat *Wirklichkeitsfunktion*, es ist nicht nur Bewußtseinsgegebenheit, sondern es ist auch etwas „Wirkliches“. Die Wirklichkeitsfunktion des unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiches ist analog der Wirklichkeitsfunktion des unmittelbar erfaßten Ich, welches wir als

wirkliches Ich auffassen, das auf unsere konkrete Handlungsweise seinen Einfluß ausübt und dadurch im wahren Sinne des Wortes „wirklich“ ist.

Trotz seines verschiedenen Wesens kann sich aber das „see-lische“ unmittelbare Erfassen mit dem „geistigen“ intentionalen Meinen verbinden. Es ist möglich, daß ein Gegenstand unmittelbar erfaßt und zugleich auch „gemeint“ wird. Dabei kann sich das Meinen entweder nur auf diejenigen Bestimmungen erstrecken, die schon dem jetzt unmittelbar erfaßten Gegenstande angehören, oder es können noch andere dazu kommen, die nicht zugleich unmittelbar, sondern nur durch unser Wissen gegeben sind. Je mehr wir über den jetzt unmittelbar erfaßten und zugleich auch gemeinten oder intentional erfaßten Gegenstand von früher her wissen, desto mehr Bestimmungen können zu jenen Bestimmungen des Gegenstandes hinzutreten, die dieser schon im unmittelbaren Gegenstandsbewußtsein erhält.

Wenn man den schichtenhaften Aufbau der Wirklichkeitswelt, wie er durch die Erfahrung gegeben ist, zum Ausgangspunkt wählt, brauchen sich also das „transzendierende Meinen“ und das „unmittelbare Gegenstandsbewußtsein“ nicht auszuschließen, es sind nur zwei verschiedene Stufen des Erfassens, die aber auch gleichzeitig auftreten können. In der Wahrnehmung ist wohl fast immer auch ein transzendierendes Meinen enthalten, doch darf deswegen der Anteil des unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins nicht übersehen werden.

Es erhebt sich nun die neue Frage, wie sich diese zweifache Erfassungsweise in einer konkreten äußeren Wahrnehmung auswirkt, da die höhere Stufe des Meinens auch die des unmittelbaren Erfassens notwendigerweise immer irgendwie mit einschließt. Vor allem wird aber eine Klärung der Erfahrungsgrundlagen des unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins gefordert.

II. Grundlagen zur Theorie des unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins

1. Damit die theoretischen Erwägungen über ein unmittelbares Erfassen von Gegenständen auch durch direkte psychologische Tatsachen bekräftigt werden, sei zunächst auf eine zweifache Funktion des Empfindungsinhaltes hingewiesen, da sie einen Zusammenhang mit den oben erwähnten Entwicklungsstufen des Bewußtseins zu haben scheint.

Z. B.: Ein „Laut“ als anschaulicher Inhalt, durch den wir die transzendente Eigenschaft des „Tönens“ eines tönenden Gegenstandes intentional erfassen, scheint wirklich eine „neutrale“ Stellung einzunehmen. Der erlebte Empfindungsinhalt ist in diesem Falle nur ein bloßer anschaulicher Inhalt, der uns „Etwas“, was „außer“ ihm liegt, präsentiert.

Der Lautinhalt kann mir aber auch als Wirklichkeit entgegen-treten, als ein „Lauten“ oder „Tönen“. Der „Laut“ ist dann kein bloßer Inhalt, *es ist eine auf mich wirkende „dynamische“ Wirklichkeit*. Es ist etwas „Fremdes“, von meinem Ich Verschiedenes und ihm Entgegenwirkendes, das mich in diese oder jene Stimmung versetzt und mich veranlaßt, auf irgendeine Weise zu reagieren oder mich anzupassen (etwa, daß ich mir die Ohren zuhalte). Der „Laut“ in seiner Wirklichkeitsfunktion, das „Tönen“ als etwas Wirkliches, ist geradeso unmittelbar gegeben wie der „reine“ Lautinhalt, der ins Gebiet der inneren Wahrnehmung verwiesen wird. Nur ist das Tönen keine neutrale Erscheinung, durch die wir im Verein mit unserem intentionalen Wissen dieses oder jenes transzendente reale Ding oder eine Eigenschaft dieses transzendenten Dinges meinen, sondern es ist Erscheinung und „objektiv“ Erscheinendes zugleich. Das „Tönen“ als dynamische Wirklichkeit ist ein wirkliches, unmittelbar gegebenes Objekt und wir haben hier ein Beispiel des unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins vor uns.

Im ersten Falle bezeichnete WEBER die Funktion des Empfindungsinhaltes als „*Veranschaulichungsfunktion*“, weil hier durch die anschauliche Erscheinung entsprechende Bestimmungen eines transzendenten Gegenstandes gegeben sind, während im zweiten Falle der Ausdruck „*Wirklichkeitsfunktion*“ gebraucht wurde, weil hier die „Empfindungen“ nicht als Inhalte sondern als Wirklichkeiten auftreten.

In der Wahrnehmung eines realen Dinges — einer „statischen“ Wirklichkeit — sind anscheinend beide Funktionen des Empfindungsinhaltes vertreten, denn das mittelbare oder intentionale und das unmittelbare Gegenstandsbewußtsein greifen ineinander. Die Wirklichkeitsfunktion, die beim Wahrnehmen von etwas Hartem, Schwerem, Farbigen usw. gegeben ist, weist zwar keinen so ausdrücklich dynamischen Zug auf, wie er für das „Tönen“ bezeichnend ist, es kann aber trotzdem auch hier die besondere unmittelbare Gegebenheit eines Entgegenwirkens festgestellt werden. Zwischen der Gegebenheit des Harten, Schweren,

Farbigen usw. und zwischen den bloßen Inhalten der Härte, Schwere, Farbe usw. scheint sich dasselbe Verhältnis zu ergeben wie zwischen der neutralen Lauterscheinung und zwischen der unmittelbar gegebenen dynamischen Wirklichkeit des „Tönens“.

Die zweifache Funktion der Empfindungen ist — wenigstens insoweit sie den Gesichts- und den Gehörsinn betrifft — eine fast allgemein anerkannte, wenn auch nicht in unserem Sinne dargestellte psychologische Tatsache. Es sei nur an den bekannten Unterschied zwischen „Flächen-“ und „Oberflächenfarben“ aufmerksam gemacht. Die ersteren können ganz gut als neutrale Erscheinungen, als Empfindungen in Veranschaulichungsfunktion gedeutet werden, während bei den letzteren der ursprüngliche Zusammenhang mit einer Wirklichkeit noch klar erkennbar ist.

Die Verschiedenheit zwischen der Veranschaulichungs- und zwischen der Wirklichkeitsfunktion der Empfindungen wird aber auch in der Theorie schon seit jeher berücksichtigt, jedoch ohne daß dieser Zweiheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt würde. Es sei auf die paradox anmutende Tatsache hingewiesen, daß die Empfindungen (in ihrer Veranschaulichungsfunktion) einerseits zum Beweise herangezogen werden wie subjektiv und falsch unsere Kenntnis der Außenwelt ist, daß es aber andererseits gerade die Echtheit der Empfindungen ist, worauf unsere Sicherheit der Orientierung in der empirisch gegebenen realen Außenwelt beruht. Was wir mit den Händen greifen können, woran wir stoßen, was wir mit eigenen Augen sehen, mit eigenen Ohren hören usw., dies alles *müssen* wir berücksichtigen, ob wir es wollen oder nicht. Die Wirklichkeitsfunktion der „echten“ (nicht reproduzierten oder zentral erregten) Empfindungen wird daher in dieser oder jener Form als hauptsächlichstes Merkmal jeder echten Wahrnehmung betrachtet.

Man könnte einwenden, daß man im Falle der Wirklichkeitsfunktion einer Empfindung nicht den anschaulichen Inhalt selbst meint, sondern den transzendenten Gegenstand, der durch diesen Inhalt präsentiert wird. Dieser Einwand ist zwar erkenntnistheoretisch möglich, doch trifft er nicht den psychologischen Tatbestand des unmittelbaren Erfassens eines Objekts, wo wir überhaupt nichts „meinen“, wo das Ich passiv erscheint und als erlebtes Ich sogar ganz zurücktreten kann, während das unmittelbar gegebene Objekt einfach da ist und auf uns wirkt. Das, was später im intentionalen Erfassen als Erscheinung und Erschei-

nendes geschieden werden kann, fällt im unmittelbar gegebenen Objekte zusammen. Unser Wissen vom Gegenstande ist ja erst eine spätere Entwicklungsstufe und *erst dann* ist auch ein aktives transzendierendes Meinen möglich. Die Beziehung des Ich zum unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiche ist daher keine Intention, sondern es ist *ein Funktionsbezug zweier Wirklichkeiten*. Wenn wir trotzdem auch hier von „Erfassen“ sprechen, so ist damit keineswegs ein aktives Erfassen gemeint, sondern ein unmittelbares Gegebensein im „Bewußtsein“, das gerade darum, weil es Bewußtsein ist, zugleich als ein „Erfassen“ im allgemeinsten Sinne des Wortes bezeichnet werden kann.

2. Mit der festgestellten Wirklichkeitsfunktion der Empfindungen ist die weitere Aufgabe der Beschreibung des „Inhaltes“ des unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins gegeben. Wir gebrauchen das Wort „Inhalt“ um anzudeuten, daß die Bestimmungen des unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiches zum Bewußtsein gehören. Der Ausdruck Inhalt bedeutet also gleichzeitig eine Zusammenfassung von Bestimmungen oder eine Gegebenheitsweise der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit, in diesem Falle des unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiches.

Das „Tönen“, unser Beispiel eines unmittelbar erfaßten Objektes, ist etwas Wirkliches. Dessen Bestimmung — besser gesagt „Gegebenheitsweise“ — erschöpft sich daher keineswegs im herausanalysierten reinen Empfindungsinhalte des Lautes. Es kann im Gegenteil gesagt werden, daß der eigentliche Lautinhalt in den Hintergrund tritt und daß im unmittelbaren Gegenstandsbewußtsein ein strukturierter unanschaulicher Inhalt überwiegt, der ganz allgemein mit „Etwas auf mich wirkendes“ bezeichnet werden kann.

Ahnlich ist es mit dem Inhalte des *Icherlebnisses* bestellt, der die Bedeutung eines unmittelbar erfaßten Ich hat, das sich mit dem unmittelbar erfaßten Gegenstandsbereiche, bzw. mit dessen Inhalt, im korrelativen Verhältnisse befindet. Auch beim „Ich-inhalte“ bildet ein unanschaulicher strukturierter Inhalt den Hauptanteil des Icherlebnisses. Es besitzt die Grundbestimmung „Ich, auf den etwas wirkt“ oder „Ich, als etwas dem Gegenstandsbereiche *Entgegenwirkendes*“, je nachdem das Ich mehr oder weniger passiv oder aktiv erscheint. Zwischen dem unmittelbar gegebenen Ich und dem Gegenstandsbereiche ist also ein dynamischer Kontakt gegeben, der das Hauptmerkmal der unmittelbar gegebenen Wirklichkeitswelt ist. Der Schwerpunkt liegt nicht

beim Erfassen „an sich“, sondern beim Wirken, darum tritt auch der anschauliche Inhalt als solcher nicht in den Vordergrund und die Einheitlichkeit der Wirklichkeitswelt wird durch die disparaten anschaulichen Empfindungsinhalte nicht gestört.

Der Zusammenhang und die gleichzeitige Verschiedenheit der beiden Grundstrukturen des unmittelbar gegebenen Gegenstands- und Ichbereichs zeigt sich am besten in der zweifachen Weise des Auftretens der Empfindungsinhalte. Auch im Inhalte „Ich höre“ muß mit jenem konkreten Empfindungsinhalte gerechnet werden, den wir im „objektiven“ Inhalte „ein Tönen“ antreffen, doch ist es offensichtlich, daß dieser Empfindungsinhalt im „Hören“ ganz anders beschaffen ist als beim Inhalte „ein Tönen“ oder „etwas Lautes“. Wir haben hier mit zwei verschiedenen Arten des Auftretens der anschaulichen Empfindungsinhalte zu tun, die jedoch in ihrer ausgeprägten Zweiheit nur im Bereiche der Wirklichkeitsfunktion, im Bereiche des unmittelbaren Erfassens aufzutreten scheinen, weil sie den korrelativen Inhalten des unmittelbaren Ich- und Gegenstandsbewußtseins entsprechen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Gegebenheitsweisen anschaulicher Inhalte, die in den beiden Arten des Auftretens eines Empfindungsinhaltes in dem Beispiel „ein Tönen“ — „ich höre“ erkennbar sind, wird durch das Verhältnis zwischen dem Ich- und dem Gegenstandsbereiche der unmittelbar gegebenen Wirklichkeitswelt bestimmt. WEBER bezeichnet diese beiden korrelativen Gegebenheitsweisen als „äußerliche“ („projektive“) und „innerliche“ („rejektive“) Gegebenheitsweise.

3. Außer der Grundstruktur können im unmittelbaren Ich- und im unmittelbaren Gegenstandsbewußtsein auch noch besondere Inhalte festgestellt werden. Nur müssen wir uns im Folgenden mehr auf die Aufzählung der einzelnen Inhalte, die dem unmittelbaren Erfassen zugewiesen werden können, beschränken, da uns der Versuch einer Darstellung des organischen Zusammenhanges und seiner Entwicklungsstufen zu weit führen würde.

Es kann angenommen werden, daß der Inhalt des unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins im Anfang noch undifferenziert ist und daß das Gegenstandsbereich anfänglich als etwas Einheitliches erscheint, ähnlich wie das Ichbereich, und daß es sich erst später differenziert. Beispiele eines primären, noch ungliederten unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins wären etwa das Phänomen des Alpdruckes, das Heulen des Sturmes, wenn es als uns bedrohende fremde Gewalt aufgefaßt wird, ein un-

vermuteter Blitz, der mich zusammenzucken läßt, ein Donner-schlag, das Gegenstandsbewußtsein, wenn ich im Dunkeln unvermutet auf etwas stoße usw. Ein schon sehr differenziertes Gegenstandsbewußtsein ist dagegen vorhanden, wenn ich im regen Großstadtverkehr eine Straße überquere, wobei ich auf die Straße als solche, auf die Fahrzeuge und auf die verschiedenen Passanten aufpassen muß, ungeachtet dessen, daß hier schon das intentionale und das unmittelbare Erfassen ineinandergreifen.

Das Hauptmerkmal der primären Gegenstandsgegebenheit ist deren dynamischer Charakter. Der Gegenstand tritt mir als „fremde Gewalt“ entgegen, die mir gegenüber besondere Ziele verfolgt. Er kann als etwas „Lebendiges“ aufgefaßt werden, obwohl es auf dieser Stufe einen Unterschied zwischen „lebendig“ und „nichtlebendig“ überhaupt noch nicht gibt.

Den Aufstieg von einem noch undifferenzierten Gegenstandsbewußtsein zu einem differenzierten und gegliederten zeigt folgendes Beispiel. Wenn ich im Dunkeln unvermutet auf ein hartes Ding stoße, so ist die erste Kennzeichnung dieses Gegenstandes die unmittelbare Gegebenheit „Etwas Fremdes, das mir Widerstand leistet“. Die mir gegenüberstehende Wirklichkeit ist etwas Dynamisches, es ist ein „fremdes Wirken“. Der Unterschied zwischen dem Ich und zwischen meinem Körper kommt noch nicht zum Ausdruck. Ich und mein Körper sind noch etwas Einheitliches, die Gegebenheiten sind hier „Ich“ und „fremdes“ Wirken. Im nächsten Augenblicke können jedoch schon Differenzierungen eintreten, auf der Gegenstandsseite, wie auch auf der Ichseite. Die gegebenen Wirklichkeiten sind jetzt (in der Reihenfolge ihres Hervortretens angeführt): „Fremder Körper — nichtlebendig“; „Ich als strebendes und erlebendes Ich“; „Mein Körper“.

Ein Teil des ursprünglichen Ichbereichs — „mein Körper“ — kann also auf einmal zum Gegenstandsbereich kommen, womit aber noch nicht gesagt werden will, daß eine Differenzierung des empirischen leib-seelischen Ich erfolgen müsse, wenn sich das Gegenstandsbereich differenziert. Es muß im Gegenteil betont werden, daß sogar dann, wann mein Körper als dem Gegenstandsbereich zugehörig erscheint, der ursprüngliche Ichbezug noch immer in der Gegebenheitsweise „mein“ erhalten ist. Nebenbei sei erwähnt, daß die „mein“-Bestimmung anscheinend nur über meinen „organischen“ Empfindungen zum Ausdruck gelangt. Nur sie lassen nämlich außer der „innerlichen“ und der „äußerlichen“ Gegebenheitsweise (die wir in den Gegebenheiten

„Ich höre“ — „ein Tönen“ finden) noch eine besondere Gegebenheit in Verbindung mit dem Ich zu. Diese besondere „aneignende“ Gegebenheitsweise, die aus den Beispielen „mich friert es“, „mir ist heiß“, „es schmerzt mich“, „etwas drückt mich“ usw. ersichtlich ist, scheint mit der „mein“-Bestimmung eng zusammenzuhängen. Bei den peripheren Gesichts-, Gehörs- und Geschmacksempfindungen fehlt diese besondere Gegebenheitsweise (Synästhesien muß man dabei natürlich unberücksichtigt lassen).

In betreff der erwähnten besonderen Inhalte, die aus der Gesamtstruktur des unmittelbar gegebenen Ich- und Gegenstandsbereiches hervorgehoben werden können, muß betont werden, daß sie aus der Gesamtstruktur nur *hervorgehoben* werden nicht aber *herausgehoben*. Das letztere geschieht erst im Bereiche des geistigen, intentionalen Erfassens, erst dort werden einzelne, aus ihrer Umwelt herausgelöste Gegenstände gemeint. Die Gegebenheiten des unmittelbaren Erfassens sind trotz ihrer Differenzierung noch immer mit der Grundstruktur der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit fest verwachsen, sie sind in ihr sozusagen eingebettet. Z. B.: Auf der Ichseite kann zwar ein Erlebnis mehr oder weniger hervortreten, doch bleibt es dennoch im organischen Zusammenhange mit der gesamten Ichstruktur. Diese Feststellung gilt nicht nur für die bisher erwähnten qualitativen Differenzierungserscheinungen, sondern auch für die quantitativen und raum-zeitlichen Abstufungen im Bereiche des unmittelbaren Gegebenseins, die weiter unten behandelt werden.

Wichtig ist dies für das Problem der „Fremdwahrnehmung“, für die Frage des Verstehens fremder Subjekte und fremder Erlebnisse. Es scheint nämlich ein organischer Zusammenhang zwischen der Grundstruktur des wirklichen Gegenstandsbereiches und zwischen den Gegebenheiten „lebendig“ und „erlebend“ gegeben zu sein. Das unmittelbar gegebene Gegenstandsbereich mit seinem dynamischen Grundcharakter des „Mir-Entgegenwirkens“ ist schon als solches eher ein fremdes „Subjekt“ als ein nur neutrales Objekt, insofern der Inhalt „fremde Macht“ oder „fremdes Wirken“, der noch außerdem dem Subjektsinhalte korrelativ entspricht, bei schon entwickelterem unmittelbarem Gegenstands- und Ichbewußtsein auch als „fremdes Ich“ erscheinen kann. Es ist mir dann nicht nur als etwas mir Entgegenwirkendes schlechthin gegeben, „es will“ sozusagen auf mich wirken. Die durch verschiedene quantitative und raum-zeitliche Abstufungen hervorgehobenen Teilstrukturen sind mir also in diesem Falle im

Grunde nur als sozusagen „lebende“ und sogar „erlebende“ Wirklichkeit gegeben, ob sie nun realen Subjekten entsprechen oder nicht. Die Gegebenheit „nichtlebendig“ hat keine Grundlagen, mit denen sie so organisch verwachsen wäre und es sei dahingestellt, ob sie ohne Mitwirkung des geistigen Erfassens überhaupt möglich ist.

Aus den angeführten Beispielen sind schon einige der hauptsächlichsten qualitativen Gegebenheitsweisen der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit ersichtlich:

- a) die ursprüngliche Gegebenheitsweise der Wirklichkeitswelt im Rahmen der Grundstrukturen des Ich- und des Gegenstandsbereiches, mit welchem ursprünglich die „innerliche“ und die „äußerliche“ Gegebenheitsweise der anschaulichen Inhalte parallel geht,
- b) die Gegebenheitsweisen „mein“ — „fremd“ (z. B. „mein“ Körper — „fremder“ Körper),
- c) die Gegebenheitsweisen „lebendig-erlebend“ — „nichtlebendig“.

Das ursprünglich als etwas Dynamisches, bzw. sozusagen „Lebendiges“, gegebene Gegenstandsbereich spaltet sich im Verein mit der räumlichen Gliederung der Außenwelt in eine „lebendige“ oder gar „erlebende“ und in eine „nichtlebendige“ fremde Wirklichkeit, bzw. in eine Mehrheit solcher wirklichen Gegenstände, wenn das intentionale Erfassen mitwirkt. Zum Gegenstandsbereich kann auch „mein“ Körper hinzutreten und das Ichbereich beschränkt sich dann auf die Gegebenheitsweise des „Ich als erlebende Wirklichkeit“.

Die Ausführungen über die Gegebenheitsweisen „lebendig“ und „erlebend“ gehören zwar nicht unmittelbar zum Problembereich der äußeren Wahrnehmung, wenn man darunter nur die Wahrnehmung von Dingen versteht, doch werden durch sie für die Frage des Kontaktes zwischen lebenden und erlebenden Einzelwesen neue Ausblicke gewonnen. Die Frage was für fremde Erlebnisse mir unmittelbar gegeben sein können, bleibt natürlich offen und es erheben sich dieselben erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten, die schon mit der Annahme eines unmittelbaren Gegenstandsbewußtseins überhaupt gegeben sind. Die Wichtigkeit der Theorie des unmittelbaren Erfassens für das Problem des seelischen und biologischen Kontaktes darf aber keinesfalls übersehen werden.

4. Außer qualitativen Differenzierungen treten im Bereich des unmittelbaren Erfassens auch solche *quantitativer Art* auf. Natürlich kann es auch hier nur bei Andeutungen bleiben.

Zuerst muß die allgemeine Abstufung der Wirklichkeitsfunktion erwähnt werden, die das unmittelbare Erfassen in seiner Gesamtheit betrifft und die in einem größeren, bzw. geringeren Wirklichkeitssinn ihren Ausdruck findet. Vergleiche z. B. den Wirklichkeitssinn im normalen Wachzustand, im Traume und im Zustande hochgradiger Erregung.

Im Bereiche eines schon differenzierten Gegenstandsbewußtseins seien — was die fremde und eigene nichtlebendige Wirklichkeitswelt betrifft, die für die äußere Wahrnehmung in Betracht kommt — folgende Abstufungen des Wirklichkeitsgrades eines unmittelbar gegebenen Gegenstandes durch Beispiele kenntlich gemacht:

- a) die Abstufungsart des Wirklichkeitsgrades in den Gegebenheiten: Rauchwolke — Wasser — Stein (psychologischer Unterschied in der Durchdringlichkeit),
- b) die Abstufungsart des Wirklichkeitsgrades in den Gegebenheiten: Ruhigstehender Baum — auf mich fallender Baum oder der Boden unter mir beim Gehen — beim Aufspringen auf den Boden (Intensitätsunterschied),
- c) der verschiedene Wirklichkeitsgrad eines über Farbeempfindungen gegebenen Gegenstandes — einer über Tastempfindungen gegebenen Gegenstandes (Unterschied in der Wirklichkeitsfunktion der einzelnen Empfindungsklassen),
- d) der verschiedene Wirklichkeitsgrad eines sehr wertvollen oder erstrebenswerten bzw. schädlichen oder fliehenswerten Gegenstandes — eines mehr oder weniger neutralen Gegenstandes (Unterschied in der objektiv bedingten „Aktualitätsabstufung“),
- e) diesen Abstufungen (a, b, c, d) übergeordnet ist eine subjektiv bedingte Aktualitätsabstufung, doch ist anzunehmen, daß diese schon ein höher entwickeltes Subjekt, ein geistiges Subjekt voraussetzt.

5. Auch die *räumliche und zeitliche Differenzierung* hat schon im unmittelbaren „Gegebensein“ ihren Ursprung. Vor allem sind die primären Raum- und Zeitgegebenheiten „hier“ — „dort“ bzw. „jetzt“ — „früher“ — „später“ direkt als Differenzierungserscheinungen des Gegenstands- und Ichbereichs aufzufassen, im gleichen Sinne wie etwa „mein“ — „fremd“: diese Gegeben-

heiten sind keine *Bestimmungen* einzelner Gegenstände wie es z. B. die Gestalt eines Dinges oder die Zeitspanne eines Begebnisses sind. Es sind vielmehr Differenzierungserscheinungen der unmittelbar gegebenen Wirklichkeitswelt in ihrer Gesamtheit.

Uns interessiert vom Standpunkte der äußeren Wahrnehmung hauptsächlich die Raumwelt, die sich im Rahmen der Wirklichkeitswelt des „meinen“ und „fremden nichtlebendigen“ Gegenstandsbereiches herausdifferenziert. Außer den *sozusagen qualitativen* Gegebenheiten „hier“ — „dort“, treten in dieser realen Raumwelt auch quantitative Abstufungen auf, die das „dort“ oder „hier“ zu einem „näher“ oder „weiter“ machen, und erst so wird die unmittelbar gegebene „nichtlebendige“ Wirklichkeit zu einer Raumwelt im wahren Sinne. Sie hat aber noch immer einen organischen Mittelpunkt — das in „meinem“ Körper lokalisierte Ich.

Die Abstufung „näher“ — „weiter“ genügt jedoch noch nicht zu einer Formung und Gestaltung der wirklichen Raumwelt. Jede Form ist zugleich Grenze. Sie kann zwar aus einzelnen Raumpunkten zusammengestellt gedacht werden, doch werden diese Grenzen in einer Wirklichkeitswelt durch andere Gegebenheiten bestimmt und nicht durch räumliche. Es sind z. B. Grenzen zwischen Gegebenheiten von größerem und geringerem „Durchdringlichkeitsgrade“ z. B. die Form einer Wolke), zwischen Gegebenheiten mit verschiedenem anschaulichen Inhalte usw.

Vom Standpunkte der psychologischen Entwicklung sind also eine räumlich abgestufte Wirklichkeitswelt und durch nicht-räumliche Gegebenheiten bestimmte Grenzen in dieser Raumwelt die notwendige Voraussetzung jeder *Formung* überhaupt und aller *räumlichen Gestalten* im besonderen. Daraus ist ersichtlich, daß man zu einem schiefen Bilde komemn muß, wenn man auch die Raumgestalten nur als neutrale „Erscheinungen“ betrachtet und nicht ihren Wurzeln in der räumlich abgestuften *Wirklichkeitswelt* nachgeht. Jedenfalls ist in bezug auf die Frage der „Produktion“ von Raumgestalten die Annahme eines Produktionsaktes in Form einer Synthese von Teilgegebenheiten zurückzuweisen., denn sie ist nur dann möglich, wenn man die Raumgestalten als neutrale Erscheinungen auffaßt. Wenn man sie aber im Zusammenhange mit der Wirklichkeitswelt betrachtet, wird ersichtlich, daß sie sich durch Differenzierung einer einheitlichen Ganzheit entwickeln, die trotz der Differenzierung ihren Ganzheitscharakter beibehält.

Die Betrachtung der Raumgegebenheiten in ihrem organischen Zusammenhange mit der Wirklichkeitswelt führt zugleich zur Frage, auf welche Weise sich der Funktionsbezug zwischen dem empirischen leib-seelischen Ich und dem unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiche auswirkt, auf welche Weise die räumliche nichtlebendige Wirklichkeit dem „Ich“ entgegentritt.

Da das mir unmittelbar gegebene Ich in meinem Körper lokalisiert ist, befindet es sich nicht „außer“ der Raumwelt, sondern mitten in ihr. Damit ist zugleich gesagt, daß sich die Beziehungen des Ich zum räumlichen „nichtlebendigen“ Gegenstandsbereiche nur über mein körperliches Ich entwickeln. In jeder konkreten Gegebenheit eines Wahrnehmungsraumes (z. B. in einem konkreten Sehraume) ist der funktionelle Zusammenhang zwischen meinem leib-seelischen Ich und zwischen der raumhaften „fremden-nichtlebendigen“ Wirklichkeit klar erkennbar. Die Wände meines Zimmers und die Dinge in ihm „wahrnehmend“ scheint es mir, daß ich mich dem Raume, in dem ich mich befinde, geradezu körperlich „anpasse“. Ich „empfinde“ geradezu die Berührung meines Körpers mit den Wänden des Zimmers, obwohl sie weit außer meiner Reichweite sind. Ich befinde mich sozusagen in einem direkten körperlichen Kontakte mit meiner raumhaft gegebenen Umwelt. Der funktionelle dynamische Kontakt, der für das unmittelbare Gegebensein eines noch undifferenzierteren Ich- und Gegenstandsbereiches so bezeichnend ist, wird durch eine solche „Anpassung“ aufrechterhalten; ich fühle mich als wirkendes Ich in einem wirklichen Gegenstandsbereiche.

Ein ähnlicher dynamischer Kontakt läßt sich sogar noch beim phantasiartigen Vorstellen von Raumgestalten feststellen, wo man fast immer mit irgendwelchen Körperbewegungen den Formen der Raumgestalten folgt, doch können wir hier auf die Frage des phantasiartigen Vorstellens nicht näher eingehen.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß beim Anhören einer Melodie, eines Musikstückes (z. B. eines Marsches) eine Anpassung, ein dynamischer Kontakt, noch besser beobachtet werden kann als beim Wahrnehmen der raumhaften Wirklichkeit. Auch die Töne des Musikstückes können nämlich in Wirklichkeitsfunktion auftreten und das Musikstück als tönende dynamische Wirklichkeit, an die ich mich in ähnlicher Weise „anpasse“ wie an meine raumhafte Umgebung, muß hierbei als eine in der Dimension der Zeit erfolgende Differenzierung der Wirklichkeitswelt betrachtet werden. Dadurch wird weiterhin einerseits das Problem der

Fundierung von Gestalten auf zeitlich aufeinanderfolgenden Elementen (z. B. einer Melodie oder einer durch Bewegung eines Elementes sukzessiv gegebenen Raumgestalt) in ein neues Licht gerückt, andererseits ist aber damit zugleich ein weiterer Zusammenhang zwischen der raumhaften und der zeithaften Wirklichkeit gegeben. Bei jedem Bewegungsvorgange in der an sich statischen Raumwelt kommt dieser Zusammenhang, der durch denselben Ursprung in der einheitlichen dynamischen Wirklichkeitswelt begründet ist, von neuem zum Ausdruck.

Hier kann die Frage der zeitlichen Gliederung der Wirklichkeitswelt nicht näher erörtert werden, da es uns vor allem um die Grundfrage eines unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiches geht. Es war uns hauptsächlich darum zu tun, die Verbindung zwischen der Gestaltung der raumhaft gegebenen realen Außenwelt und der Entwicklung der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit aufzuweisen. Jedenfalls wird in einer Wahrnehmungstheorie, die auf Tatsachen der organischen Entwicklung des Wahrnehmens Rücksicht nehmen will, die zeithafte Gegebenheit der Wirklichkeitswelt und ihre Gliederung in der Dimension der Zeit nicht außer acht gelassen werden dürfen.

6. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß außer theoretischen Erwägungen auch empirische Tatsachen auf eine zweifache Erfassungsweise hinweisen, die mit zwei verschiedenen Entwicklungsstufen des Bewußtseins und mit zwei verschiedenen Funktionen des „sinnlichen Inhaltes“ parallel gehen: das unmittelbare oder nichtintentionale Erfassen, das auch als unmittelbares Gegebensein bezeichnet werden kann und das mittelbare oder intentionale Erfassen, das Erfassen im engeren Sinne des Wortes.

Für das intentionale Erfassen ist bezeichnend, daß es ein Erfassen durch ein Erlebnis, durch ein Wissen ist. Es verlangt daher schon eine höhere Entwicklungsstufe des Bewußtseins, die durch den Satz: ich habe bewußt etwas, um mein Wissen wissend — bezeichnet werden kann. Die Empfindungsinhalte scheinen dabei eine gewisse neutrale Stellung einzunehmen, sie erscheinen nicht selbst, sondern in Verbindung mit meinem Wissen präsentieren sie etwas und als reine Empfindungsqualitäten „veranschaulichen“ sie etwas. Man kann daher diese Erfassungsweise auch im allgemeinen „Präsentieren“ nennen. Es ist dies ein Ausdruck MEINONGS, der damit die intentionale Erfassungsweise in ihrer reinsten Ausprägung bezeichnet, jene Erfassungsweise von Gegenständen, für die der unmittelbare Intentionsbezug:

intentionales Erlebnis — „daseinsfreier“ Gegenstand grundlegend ist.

Demgegenüber stellt das unmittelbare Gegebensein, oder das nichtintentionale Erfassen, die ursprünglichste Erfassungsweise dar, die schon auf der niedersten Entwicklungsstufe des Bewußtseins angetroffen wird. Der Satz „Ich habe bewußt etwas“ ist noch immer nicht die richtige Darstellung dieser Stufe, die ja ihren Schwerpunkt im „Gegenstandsbewußtsein“ und nicht im „Zustandsbewußtsein“ hat. Besser würde daher der Satz „Etwas steht, auf mich wirkend, mir gegenüber“ als allgemeine Bezeichnung dieses Bewußtseinsverhältnisses gelten können. Das Ich bezieht sich hier unmittelbar auf den Gegenstand, und nicht mittelbar über mein Wissen vom Gegenstande, wie beim intentionalen Erfassen. Das „erlebte“ Ich ist zugleich ein wirkliches Ich, das sich auf einen wirklichen Gegenstand bezieht, der analog wie das „erlebte“ Ich auch zugleich „erlebter“ oder unmittelbar gegebener Gegenstand ist.

Die Gegenstände des intentionalen Erfassens sind bei konsequenter Durchführung des Gedankens der intentionalen Erfassungsweise (wie man sie bei MEINONG findet) „daseinsfreie“ Gegenstände, denn sie sind nur Gegenstände, auf die unser Wissen gerichtet ist. Es ist darum verständlich, daß bei solcher Betrachtungsweise z. B. der Tisch vor mir, ein allgemeines Dreieck, ein viereckiger Kreis und sogar das „Nichts“ und das „Sein“ auf einer einzigen Projektionsfläche zusammenfallen. Die unmittelbar erfaßten Gegenstände sind dagegen Wirklichkeiten, die aufeinanderwirken, die als Ich- und Gegenstandsbereich sozusagen aufeinandertreffen oder aufeinanderstoßen. Die Beziehung zwischen dem Ich und dem Gegenstandsbereich ist dabei keine Intention, sondern es ist ein Funktionsbezug.

Im Gegensatz zum Präsentieren treten die Empfindungsinhalte nicht als reine Qualitäten oder Bestandteile eines innerlich wahrnehmbaren Wissens auf, sondern nur im organischen Zusammenhange mit unmittelbar gegebenen, unanschaulichen strukturierten „Inhalten“, die zugleich Wirklichkeiten sind. Die Empfindungen veranschaulichen dabei nichts, sie haben keine Veranschaulichungsfunktion, denn Sein und Sosein sind auf dieser Stufe noch nicht geschieden.

Das unmittelbar gegebene Gegenstandsbereich ist eine ganzheitliche Gegebenheit. Es kann sich zwar qualitativ, quantitativ,

räumlich und zeitlich differenzieren, doch bleibt der ganzheitliche Charakter und der organische Zusammenhang des Gegenstandsbereiches erhalten. Ein dynamischer Grundzug, das Merkmal des Mir-Entgegenwirkens ist dessen hauptsächlichste und allgemeinste Kennzeichnung.

III. Das unmittelbare und das intentionale Gegenstandsbewußtsein in der äußeren Wahrnehmung

1. Wenn man von den erkenntnistheoretischen Grundproblemen absieht, sind es hauptsächlich zwei Fragen, die in jeder psychologischen Wahrnehmungstheorie in Betracht gezogen werden. Erstens: Welche Bedingungen sind erforderlich, daß ich das „äußerlich“ Gegebene als etwas Wirkliches erfasse, also im wahren Sinne „wahr — nehme“. Zweitens: Wie verhalten sich die herausanalysierbaren Teilgegebenheiten („Qualitäten“ des Dinges) zu den im Bereiche des Wahrgenommenen auftretenden Ganzheiten („Dingen“).

Um es gleich vorwegzunehmen, die Annahme zweier verschiedenartiger Erfassungsweisen des Gegenstandsbereiches, eines unmittelbaren „Gegebenseins“ und eines intentionalen „Erfassens“, wirkt sich gerade gegenüber diesen beiden Fragen in einer ganz besonderen Stellungnahme aus, die wesentlich verschieden ist von jeder Wahrnehmungstheorie, die das intentionale Erfassen als einzigen Weg zur Außenwelt ansieht.

Um eine Gegenüberstellung zu erleichtern, sei im Folgenden vorerst MEINONGS Wahrnehmungstheorie angeführt, in welcher der Standpunkt des intentionalen Erfassens klar zum Ausdruck kommt. Dies erscheint um so berechtigter, als sie in zwei der hauptsächlichsten Punkten mit fast allen herkömmlichen Wahrnehmungstheorien übereinstimmt, und zwar, daß wir zur Wirklichkeit eines realen Dinges mittelbar über einen, von der bloßen „Vorstellung“ verschiedenen Erlebnisakt gelangen, der von ihr auch getrennt werden kann¹⁾, und daß schon im Rahmen der „Vorstellung“ mit verschiedenen Produktionsakten zu rechnen ist, die für das Erfassen höherer, strukturierter Einheiten als notwendig erachtet werden (z. B. für das Erfassen der Raumgestalten oder für das Erfassen der Dingenheit).

MEINONGS Wahrnehmungstheorie ist am engsten mit dem Ausgangspunkte des intentionalen Erfassens verbunden. Die Gegen-

¹⁾ Meistens wird in die Wahrnehmung ein Denkakt miteinbezogen.

stände, denen der naive Realismus ohne weiteres Existenz zuschreibt, werden vor allem nur als Gegenstände, auf die der Inhalt unserer Erlebnisse gerichtet ist, untersucht. Die Existenz der Gegenstände kommt bei solcher Untersuchungsmethode natürlich gar nicht in Betracht. Der Ausgangspunkt ist die „da-seinsfreie¹⁾ Betrachtungsweise.

Gegenstand ist alles, was einem Erlebnis, das die Eigenheit hat, einem „Gegenstande“ gegenüberzustehen, in angegebener Weise „gegen-über-stehen“ kann.

Die Gegenstände werden durch das auf den Gegenstand intentionierte Erlebnis präsentiert; Sinnesqualitäten durch Empfindungen, Dinge durch „Vorstellungen realer Gegenstände höherer Ordnung“ usw.²⁾ Die Urteilerlebnisse präsentieren uns „Objektive“, die Gefühle „Dignitative“, die Begehungen „Desiderative“³⁾. Die Gegenstände, die von den „Vorstellungen“ präsentiert werden, faßt MEINONG als Objekte zusammen. Wesentlich für alle Gegenstände ist es, erfaßt werden zu können.

Was diese äußere Wahrnehmung betrifft, handelt es sich hier um ein intellektuelles Erlebnis, das aus einem passiven und aus einem aktiven Teile besteht. Durch das Vorstellen des Dinges, es ist in diesem Falle eine „ernstartige“ „Vorstellung realer Gegenstände höherer Ordnung“, wird das Ding präsentiert. Damit ist aber das Ding (z. B. der Tisch) als realer Gegenstand noch keineswegs „vollständig erfaßt“. Es muß noch ein geeignetes aktives Erlebnis hinzutreten und dies ist dann der Fall, wenn man ein Objekt nicht nur ernstartig vorstellt, sondern zugleich auch „meint“. Im Falle der Wahrnehmung ist das hinzutretende Erlebnis ein besonderes Existenzurteil der Form *A ist*⁴⁾. In diesem Urteil wird das Sein oder die Existenz des vorgestellten Objektes präsentiert und zugleich „eigentlich“ erfaßt. Erst dadurch wird das in der Vorstellung nur präsentierte Objekt zugleich auch gemeint und erst dadurch wird es als reales Ding eigentlich erfaßt, d. h. wahrgenommen. Das wahrgenommene reale Ding ist also nach MEINONG ein „Gegenstand höherer Ordnung“, der so wahrgenommen wird, daß er durch die passive „ernstartige“ Vorstellung

¹⁾ Vgl. A. MEINONG, Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften, Leipzig 1907. II. Abschnitt u. a. O.

²⁾ A. MEINONG, Abhandlungen II. Leipzig 1913. Über Gegenstände höherer Ordnung“, I. Abschnitt u. a. O.

³⁾ A. MEINONG, Über die emotionale Präsentation. Wien 1917.

⁴⁾ A. MEINONG, Über Annahmen, II. Aufl., Leipzig 1910. § 38 u. a. O.

präsentiert und durch ein besonderes Existenzurteil gemeint (eigentlich erfaßt) wird. Das Erfassen des realen Dinges als Wirklichkeit ist also durch die Ernstartigkeit der Vorstellung und durch die Urteilskomponente in der Wahrnehmung bedingt.

2. Mit der Anerkennung einer unmittelbaren Erfassungsweise von Gegenständen werden besonders in bezug auf die Urteilskomponente der Wahrnehmung neue Ausblicke eröffnet. Das Urteil ist jedenfalls erst auf der Entwicklungsstufe des *geistigen* Subjekts möglich. Schon die besondere aktive Position, die das Ich beim Urteilen einnimmt, zeugt dafür, daß dies eine späte Entwicklungsstufe des Bewußtseins sein muß, die wahrscheinlich nur dem Menschen eigen ist. Die für alle Urteile bezeichnende psychische Aktivität des Anerkennens oder Verwerfens ist dem Geiste vorbehalten. Wenn also im Wahrnehmungserlebnisse ein Akt des Anerkennens oder Verwerfens festgestellt wird, so zeugt dies daher einerseits für die Urteilskomponente in der Wahrnehmung, andererseits für die Zugehörigkeit dieses Erlebnisses zur Entwicklungsstufe des Geistes.

Im Bereiche des unmittelbaren Erfassens ist kein Urteil vorhanden, da dieses „Erfassen“ schon mit dem Bewußtseinsphänomen überhaupt gegeben ist, ob es sich nun hierbei um geistige oder um nichtgeistige Subjekte handelt. Trotzdem zeigt uns aber die Analyse des unmittelbaren Gegebenseins, daß hier wirkliche Gegenstände gegeben sind und sogar *nur wirkliche*. Das Ich und das Gegenstandsbereich sind als Wirklichkeiten gegeben, ohne daß in diesem Erfassungsprozeß die geringste Spur eines Urteils aufgewiesen werden könnte. Überhaupt ist hier noch kein Erlebnis als eine vom wirklichen Ich unterscheidbare Gegebenheit aufzuweisen. Beim unmittelbaren Erfassen sind zwar alle Gegebenheiten zugleich Wirklichkeiten, und als solche werden sie im wahrsten Sinne des Wortes „wahrgenommen“, doch gibt es keine „Wahrnehmungen“ als besondere Erlebnisse und dies beweist, daß ich kein Urteil zu erleben brauche, wenn mir etwas Wirkliches gegeben ist. Das unmittelbare Erfassen, das auch schon den Tieren zugeschrieben werden muß, ist ein „Wahrnehmen“ ohne Wahrnehmungserlebnisse.

Da angenommen werden kann, daß beim Menschen unmittelbares und intentionales Erfassen fast immer vereint auftreten, ergibt sich nun die Frage, wie sich die Verbindung des unmittelbaren Gegebenseins mit dem geistigen intentionalen Erfassen in einem konkreten Wahrnehmungserlebnisse auswirkt. Vier Fälle

sind möglich. Es kann erstens ein unmittelbar gegebenes wirkliches Etwas als genau dasselbe Etwas zugleich auch intentional gemeint und in einem Seinsurteile als solches anerkannt werden. Zweitens ist der Fall möglich, daß zum unmittelbar gegebenen Etwas noch besondere Bestimmungen hinzugemeint werden, um die ich weiß (z. B. wenn ich ein wirkliches Ding als „Haus“ meine) und daß dieser Gegenstand als einheitliches reales Ding anerkannt wird. Zwei weitere Fälle sind gegeben, wenn bei den eben erwähnten zwei Fällen die Urteilskomponente der aktiven Anerkennung des existierenden Gegenstandes ausbleibt. Das mit dem unmittelbaren Gegebensein verbundene intentionale Erfassen kann sich nämlich nur auf das „passive“ intentionale Wissen vom Gegenstande beschränken, ohne daß es noch in einem besonderen Urteilsakte gültigkeitsmäßig bekräftigt würde. Es sei darauf hingewiesen, daß das intentionale Wissen nicht immer zugleich „Erkennen“ ist, da wir etwas meinen können, ohne es zugleich aktiv bekräftigen zu müssen.

Man kann also folgende vier Arten von Wahrnehmungserlebnissen unterscheiden.

- a) Der einfachste der angeführten vier Fälle ist das Wahrnehmungserlebnis, wenn ich um ein unmittelbar gegebenes Etwas zugleich „weiß“, ohne noch etwas anderes hinzuzumeinen. Die „ernstartige“ Vorstellung (MEINONG) oder Wahrnehmungsvorstellung“ kann ein solches Wahrnehmungserlebnis sein. Es ist z. B. gegeben, wenn ich noch halb im Schläfe das Läuten einer Weckuhr höre. Das Läuten ist mir als unmittelbar gegebene Wirklichkeit gegeben, ich „weiß“ zugleich darum, doch ist noch keine Spur weder eines Meinens der Uhr, noch eines Seinsurteils vorhanden. Wenn sich dies Beides einstellt, ist schon ein andersgeartetes Wahrnehmungserlebnis gegeben.
- b) Zum Wahrnehmungserlebnisse eines unmittelbar gegebenen Gegenstandes, um den ich zugleich weiß, kann jedoch ein solches intentionales Wissen hinzutreten, das im Bereich des unmittelbaren Erfassens keine entsprechende Grundlage besitzt. Z. B.: Ich höre ein Tönen und nehme die „Uhr“ wahr, ich sehe ein so und so geformtes Ding und meine „Haus“ usw. Auch in einem solchen Wahrnehmungserlebnisse sind Sein und Sosein noch nicht voneinander geschieden. Wenn ich noch so viel neue Bestimmungen, die im unmittelbar gegebenen Etwas noch

nicht enthalten sind, dazumeine, so meine ich trotzdem immer das einheitliche reale Ding, dessen Einheit durch die Einheit und Ganzheit des unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiches bedingt ist.

- c) Zu den unter a) und b) aufgezeigten Wahrnehmungserlebnissen kann auch eine Urteilstkomponente hinzutreten. Sie hat jedoch im Sinne der vorhergehenden Ausführungen keinesfalls die Aufgabe, uns die Realität des wahrgenommenen realen Dinges zu geben, sie kann vielmehr nur den schon im unmittelbaren Erfassen gegebenen wirklichen Gegenstand auch gültigkeitsmäßig anerkennen oder verwerfen. Der ideale Fall, daß zu einem unter a) gehörigen Wahrnehmungserlebnis die Urteilstkomponente hinzutritt, dürfte wohl schwerlich konkret vorhanden sein, doch gilt auch hier, daß im Urteile nur die schon im unmittelbaren Erfassen gegebene Wirklichkeit anerkannt wird.
- d) Desto öfter kommt vor, daß zu einem unter b) gehörigen Wahrnehmungserlebnisse ein Urteil hinzutritt. Die meisten Analysen der Wahrnehmung werden wohl diesen Fall im Auge haben, den Fall, wo ein unmittelbar gegebener wirklicher Gegenstand, dessen Bestimmungen noch durch intentionales Wissen bereichert werden, seiner Wirklichkeit nach zugleich auch gültigkeitsmäßig anerkannt wird. Die Einheit zwischen dem Ding und dessen Eigenschaften, zwischen Sein und Sosein, kann zwar erhalten bleiben, doch muß berücksichtigt werden, daß die geistige Aktivität, die sich in Anerkennungsakte des Seinsurteils ausdrückt, auch zu gleichzeitigen Soseinsurteilen, zur Scheidung von Ding und Eigenschaften, zur Abstraktion usw. führen kann. Wir gelangen so zu Fragen, die weit über die engere Problematik der äußeren Wahrnehmung hinaus greifen.

3. In den verschiedenen Theorien der äußeren Wahrnehmung wird der Frage, wie sich das Erfassen der Dingeinheit und anderer „Strukturen“ oder „Gestalten“ vollzieht, viel Beachtung geschenkt. Im Folgenden seien zwei Theorien angeführt, die das Erfassen des einheitlichen realen Dinges darzustellen versuchen, und ihr Verhältnis gegenüber der Theorie des unmittelbaren Erfassens von Gegenständen.

Nach HUMES Assoziationstheorie ist es der Assoziationsprozeß, der die einzelnen Empfindungsqualitäten, die uns beim Wahrnehmen eines Dinges gegeben sind, zu einer Einheit verbindet.

Im Sinne dieser Theorie ist das Erfassen der Dingenheit in einem Summationsprozeß begründet.

Gegenüber dem Begriffe der bloßen Summe wurde zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts der Begriff der Gestalt aufgestellt. Die „Gestalt“ ist keine bloße Summe, es ist eine höhere Einheit mit neuem Inhalt. Aufgebaut ist sie auf Elementen niederer Ordnung und sie wird durch einen besonderen Gestaltungsprozeß erfaßt. MEINONG, einer der Pioniere dieser neuen Gedanken, wandte sie auch auf das Erfassen des realen Dinges an.

Nach ihm ist das reale Ding ein „realer Gegenstand höherer Ordnung“, aufgebaut, oder „fundiert“, auf Elementen niederer Ordnung. Es ist uns in einer ernstartigen „Vorstellung realer Gegenstände höherer Ordnung“ gegeben, deren Inhalt sich wieder auf Elementen niederer Ordnung, auf den Empfindungen, aufbaut. Im Erfassen eines realen Dinges ist also nach MEINONGS fundativer Auffassung des Dinges auch ein Gestaltungsprozeß miteinbegriffen und dasselbe wird auch für das Erfassen anderer Arten von Gestalten, z. B. Raumbildern, Melodien usw. angenommen. Die „Gestalt“ des realen Dinges unterscheidet sich von solchen andersartigen Gestalten dadurch, daß die Realität des Dinges von der Echtheit der Empfindungen abhängt, die die psychologischen Grundlagen der Vorstellung realer Gegenstände höherer Ordnung bilden, während die anderen Gestalten (Raumbildern, Melodien usw.) von der Echtheit der Empfindungen unabhängig sind, weshalb sie auch als „ideale“ Gestalten zusammengefaßt werden. Die Melodie eines Liedes bleibt nämlich dieselbe, ob ich sie singen höre, oder ob ich sie mir nur phantasieartig vorstelle, während ein nur phantasieartig vorgestelltes reales Ding kein reales Ding mehr ist.

MEINONGS Foundationstheorie hat viel für sich, vom Standpunkte des unmittelbaren Erfassens von Gegenständen können jedoch Einwände erhoben werden in bezug auf den Gestaltungsprozeß, der in jeder Dingwahrnehmung eingeschlossen sein soll. Das unmittelbar gegebene Gegenstandsbereich ist für uns auf der Stufe des unmittelbaren Erfassens ein unteilbares, einheitliches Ganzes, das sich zwar qualitativ gliedert und in verschiedenen Dimensionen quantitativ abstuft, das aber trotzdem immer in seiner einheitlichen Ganzheit gegeben ist. Wenn hier überhaupt von bewußten Erfassungsprozessen die Rede wäre, so würden dies keine synthetischen Gestaltungs- oder Produktionsprozesse sein, sondern höchstens Gliederungsprozesse. Das unmittelbar

gegebene Gegenstandsbereich *ist* schon eine Ganzheit, es braucht nicht erst aus einzelnen Teilen gestaltet zu werden.

Mit der Annahme der unmittelbaren Erfassungsweise von Gegenständen wird der Unterschied im Erfassen von psychischen oder „Ichstrukturen“ und im Erfassen von Gegenstandsstrukturen hinfällig. Für die Struktur des Gegenstandsbereiches kann nun das gleiche geltend gemacht werden, was für seelische Strukturen gilt, hauptsächlich, daß diese als etwas Seiendes darstellt und, wenigstens was meine eigenen psychischen Strukturen betrifft, in ihrer gegliederten Ganzheit unmittelbar erfaßt werden können, und nicht erst „produziert“ zu werden brauchen. Dem unmittelbaren Erfassen der eigenen Ichstruktur entspricht das unmittelbare Erfassen der Struktur des Gegenstandsbereiches.

Für die äußere Wahrnehmung kann in dieser Verbindung die Behauptung aufgestellt werden, daß alle im Gegenstandsbereich auftretenden Strukturen irgendwie im unmittelbar gegebenen wirklichen Gegenstandsbereich verwurzelt sein müssen. Nicht nur für die Strukturen wirklicher Dinge kann das gesagt werden, sondern auch für solche Gestalten oder Strukturen, die scheinbar von jeder Wirklichkeit losgelöst sind (z. B. die Gestalten eines Ornamentes, Melodien usw.).

4. Zusammenfassend kann also für die äußere Wahrnehmung im Sinne der Annahme einer unmittelbaren, nichtintentionalen Erfassungsweise von Gegenständen folgendes festgestellt werden. Um ein reales Ding als wirkliches erfassen zu können, bedarf es keines Seinsurteils. Die Urteilkomponente kann zwar in der Wahrnehmung vorhanden sein, da diese aber außer der geistigen intentionalen Erfassungsweise auch das entwicklungsfrühere unmittelbare Gegebensein des Gegenstandsbereiches umfaßt, das uns schon im Bereich dieses unmittelbaren Gegebenseins als etwas Wirkliches gegeben ist, wird durch das Urteil nur die schon im unmittelbaren Erfassen gegebene Wirklichkeit des Dinges anerkannt oder verworfen. Die Einheit und Ganzheit des realen Dinges ist desgleichen schon in der einheitlichen gegliederten Ganzheit des unmittelbar gegebenen Gegenstandsbereiches begründet. Die Annahme synthetischer Gestaltungsprozesse als notwendige Bestandteile der äußeren Wahrnehmung kann daher fallen gelassen werden.



C00155 3042500

NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIŽNICA



00000430573